



Amts- und Mitteilungsblatt
der Gemeinde

HÖCHEN SCHWAND

DORF AM HIMMEL

www.hoehenschwand.de | Mittwoch, 24. Januar 2024 • Nr. 02 • KW 04



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Freiwillige Feuerwehr Höchenschwand konnte vergangene Woche ihr neues Fahrzeug GW-T in Empfang nehmen. Dieses ersetzt das 50 Jahre alte LF 16, das nun außer Dienst gestellt werden kann. Die Beschaffung erfolgte nach den Erfordernissen des Feuerwehrbedarfsplans, den die Gemeinde erfüllen muss.

Im Juni wird die Fahrzeugweihe stattfinden, bei der die Bevölkerung Gelegenheit haben wird, das neue Gerät zu besichtigen.

Ihre Gemeindeverwaltung


AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
**Bebauungsplan „Im unteren Brühl“
im Ortsteil Höchenschwand**
3. Änderung - Satzung zur Teilaufhebung Flst. 32
I. Aufstellungsbeschluss nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Höchenschwand hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.01.2024 die Aufstellung zur 3. Änderung - Satzung zur Teilaufhebung Flst. 32 des Bebauungsplans „Im unteren Brühl“ im Ortsteil Höchenschwand als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Räumlich umfasst die Änderung nur das in der Karte mit ei-

ner gestrichelten Linie dargestellte Flurstück Nr. 32 im Ortsteil Höchenschwand. Es handelt sich hierbei um das Grundstück des ehemaligen Rathauses, Waldshuter Str. 5, welches im letzten Jahr abgebrochen wurde. Auf diesem Baugrundstück soll ein Ärztehaus mit Büroräumen, Wohnungen und Tiefgarage neu errichtet werden. Der geltende Bebauungsplan „Im unteren Brühl“ lässt aufgrund des festgesetzten Sondergebiets „Rathaus“ keine entsprechende Bebauung zu. Um das Bauprojekt realisieren zu können, soll mit der Änderung das Flurstück Nr. 32 aus dem geltenden Bebauungsplan herausgenommen werden (Teilaufhebung). Die Bebaubarkeit richtet sich danach nach § 34 BauGB. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 und 4 BauGB wird abgesehen.

II. Veröffentlichung im Internet u. Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.01.2024 die Veröffentlichung im Internet u. Auslegung der 3. Änderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.


WICHTIGE RUFNUMMERN • INFORMATIONEN • NOTDIENSTE
TELEFON

Polizei	110
Feuerwehr	112
Ärztlicher Notfalldienst	116 117
Zahnärztl. Notfalldienst	0761-120 120 00

Telefon

Polizeiposten St. Blasien	07672-922280
Feuerwehr-Kommandant	
Herr Kaiser	0172 9444942
Bergwacht	
Felix Huber	0176 2121618
Sozialstation St. Blasien	07672-2145

Arzt

Dr. Bull/Drobach/Ehret	
Waldshuter Str. 13	07672-1660

Apotheke

Kur-Apotheke	
Bgm.-Huber-Str. 6	07672-890

Tierarzt

Herr Rüger	
St. Blasien	0171-7355612

Kirchen

Kath. Pfarramt	07672-534
Evang. Pfarramt	07672-706

Recycling-Hof Attlisberg

Mittwoch	13:00 bis 16:00 Uhr
Samstag	09:00 bis 13:00 Uhr

SPRECHZEITEN IM RATHAUS

Gemeindeverwaltung	07672-4819-0
Öffnungszeiten	
Montag bis Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 bis 18:00 Uhr

TOURIST-INFORMATION

im Haus des Gastes	07672-48180
Öffnungszeiten	
Mo - Fr	09.00 - 12.00 Uhr
Mo, Di, & Fr.	14.00 - 16.30 Uhr
Sa	10.00 - 12.00 Uhr

BERATUNGSSTELLEN

Diakonisches Werk, Waldshut	07751-83040
Frauen- & Kinderschutzhaus	07751-3553
Offene Beratung „Courage“	07741-8082277
Hospizdienst e.V.	07751-802333
Anonymes Sorgentelefon für Erwachsene	0800-1110111
Anonymes Sorgentelefon für Kinder & Jugendliche	0800-1110333
Pflegestützpunkt Landkreis Waldshut	07751-864252

APOTHEKE

Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet um 08.30 Uhr am nächsten Tag.

Samstag, 27. Januar 2024

Kur-Apotheke Höchenschwand, Bürgermeister-Huber-Str. 6, Tel.: 07672 - 8 90

Sonntag, 28. Januar 2024

See-Apotheke Schluchsee, Fischbacher Str. 11, Tel.: 07656 - 5 93

Samstag, 03. Februar 2024

Apotheke Dr. Kammerer St. Blasien, Bernau-Menzenschwander-Str. 5, Tel.: 07672 - 5 15

Sonntag, 04. Februar 2024

Bären-Apotheke Waldshut, Brückenstr. 7, Tel.: 07751 - 9 18 42 33



Die nächste
Ausgabe
erscheint am
7. Februar 2024.

IMPRESSUM
HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Höchenschwand,
Waldshuter Straße 2, Höchenschwand,
Tel. 0 76 72 / 48 19 - 0, Fax 0 76 72 / 48 19 - 19,
rathaus@hoechenschwand.de

**VERANTWORTLICH FÜR DEN
REDAKTIONELLEN TEIL:**

Bürgermeister Sebastian Stiegeler
oder Stellvertreter.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL/DRUCK:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
Meßkircher Str. 45, Stockach, Tel. 07771/93 17-11,
Fax: 07771/93 17-40, anzeigen@primo-stockach.de,
www.primo-stockach.de

Der Entwurf des Bebauungsplans „Im unteren Brühl“, 3. Änderung – Satzung zur Teilaufhebung Flst. 32 inkl. Begründung wird in der Zeit von

**Donnerstag, den 25. Januar 2024 bis
Montag, den 26. Februar 2024**

auf der Gemeindehomepage unter www.hoechenschwand.de/aktuelles zur Einsicht und zum Download veröffentlicht. Zusätzlich liegt der Satzungsentwurf im Rathaus Höchenschwand, Waldshuter Str. 2, Zimmer Nr. 10, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Öffentlichkeit kann sich hierbei über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen, vorzugsweise elektronisch an rathaus@hoechenschwand.de, abgegeben werden. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Höchenschwand, den 24. Januar 2024

Sebastian Stiegeler
Bürgermeister



4. Bauantrag auf Umbau und Erweiterung eines Mehrfamilienhauses auf dem Flst. Nr. 2437, Heppenschwand 16
5. Bauantrag auf Abbruch Gebäudeteil u. Neubau eines Zweifamilienhauses mit Ferienwohnung u. Räumen zur Selbstvermarktung im Untergeschoss auf dem Flst. Nr. 1403/1, Unterweschnegg 7
6. Bekanntgabe von Baugenehmigungen
7. Straßensanierung Unterweschnegg: Erläuterungen zur Materialbeprobung
8. B 500 Querung: nochmalige Vorstellung der bisherigen Planungen und weiteres Vorgehen
9. Feuerwehr: Beratung und Beschluss über die Vergabe Beschaffung HLF-10
10. Beschluss des Haushaltsplans für die Gemeinde 2024
11. Beschluss des Wirtschaftsplans für den EB Wasserversorgung 2024
12. Beschluss des Wirtschaftsplans für den EB Kurbetrieb 2024
13. Beschluss des Wirtschaftsplans für den EB Breitbandversorgung 2024
14. Beschluss des Wirtschaftsplans für den EB Abwasserbeseitigung 2024
15. Kommunalwahlen und Europawahl am 09. Juni 2024
16. Bekanntgaben, Verschiedenes
17. Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat
18. Wünsche und Anträge aus der Bevölkerung

Die Sitzungsunterlagen können im Internet unter Hoechenschwand.ris-portal.de eingesehen werden.

Bei Redaktionsschluss waren diese Beratungspunkte bekannt. Änderungen und die Neuaufnahme von Tagesordnungspunkten werden in der Tagespresse bekannt gegeben.

Die Bevölkerung ist recht herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung eingeladen.

AUS DEM GEMEINDERAT

Öffentliche Gemeinderatssitzung

am Montag, 29. Januar 2024, 19:00 Uhr im **Rathaus, Sitzungszimmer**

TAGESORDNUNG:

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Aufbau einer DHL-Packstation auf dem Flst. Nr. 34, Waldshuter Str. 2 (Rathaus)
- Antrag auf Ausnahme und Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans
3. Bauantrag auf Nutzungsänderung von Wohnungen zu Ferienwohnungen auf dem Flst. Nr. 6429/1, Strittberg 7

Das Wichtigste aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15. Januar 2024

Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flst. Nr. 6337, Kohlmiesfeld 4

Die Gemeinde hat mit einer Ergänzungssatzung den Innenbereich des Ortsteils Attlisberg entlang der Straße Kohlmiesfeld die Voraussetzung für eine Bebaubarkeit des Grundstücks geschaffen. Der nun vorliegende Bauantrag entspricht dem Bebauungsplan und ist somit genehmigungsfähig. Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flst. Nr. 6337, Kohlmiesfeld 4, wird zugestimmt.

Bauantrag auf Nutzungsänderung eines Hofgebäudes mit Ökonomie zu einem Mehrfamilienwohnhaus auf dem Flst. Nr. 6429, Strittberg 6

Das bestehende Gebäude soll umgebaut werden, es entste-

hen acht Wohnungen. Die Kubatur bleibt im Wesentlichen unverändert, die Garagen werden nördlich des Gebäudes angeordnet. Für das Baugrundstück besteht kein Bebauungsplan. Die Verwaltung hat gegen das Vorhaben keine Bedenken. In der Diskussion wird vom Gemeinderat darauf hingewiesen, dass die Garagen einen Abstand von der Straße haben sollten, damit die Schneeräumung nicht behindert wird. Außerdem sollten unbedingt weitere Stellplätze angelegt werden. Der Gemeinderat fasste dann folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Bauantrag auf Nutzungsänderung eines Hofgebäudes mit Ökonomie zu einem Mehrfamilienwohnhaus auf dem Flst. Nr. 6429, Strittberg 26 wird zugestimmt mit dem Hinweis, dass möglichst weitere Stellplätze auf dem Gelände angelegt werden und die Garagen einen Mindestabstand zur Straße einhalten sollten.

Bekanntgabe von Baugenehmigungen

Vom Baurechtsamt wurde der Antrag auf Nutzungsänderung eines Hobbyraums zu Ferienwohnung beim Anwesen Bergstr. 22 genehmigt.

Bebauungsplan „Im Unteren Brühl“ im Ortsteil Höchenschwand, 3. Änderung - Satzung zur Teilaufhebung Flst. 32 im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a BauGB

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b) Feststellung des Planungsentwurfs und Beschlussfassung über die Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Im Bebauungsplan „Im unteren Brühl“ aus dem Jahr 1973 ist für das Rathaus-Grundstück die Nutzung als Schul- und Rathaus festgeschrieben. Das alte Rathaus wurde zwischenzeitlich abgerissen und das Grundstück für eine Bebauung hergerichtet. Der Bauantrag für die Errichtung eines Ärztehauses mit Wohnungen wurde bereits befürwortet, kann aber nur mit einer Änderung des bestehenden Bebauungsplanes verwirklicht werden. Aus diesem Grund soll der Bebauungsplan für das Grundstück Flurst.Nr. 32 aufgehoben werden, somit muss sich das entstehende Gebäude nach § 34 BauGB an der Umgebungsbauung orientieren.

Der Gemeinderat fasste folgende einstimmigen Beschlüsse:

1)
Der Gemeinderat der Gemeinde Höchenschwand billigt den Entwurf zur 3. Änderung - Satzung zur Teilaufhebung Flst. 32 des Bebauungsplanes „Im Unteren Brühl“, Rechtskraft vom 27.02.1973 mit Änderungen im Ortsteil Höchenschwand im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB als B-Plan der Innenentwicklung in der Fassung vom 15.01.2024.

2)
Der Gemeinderat der Gemeinde Höchenschwand beschließt die Aufstellung der Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Im Unteren Brühl“ BauGB im Ortsteil Höchenschwand im vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB in der Fassung vom 15.01.2024 gem. § 2 BauGB. i.V. m. § 1 Abs. 8 BauGB.

3)
Der Gemeinderat der Gemeinde Höchenschwand beschließt im Weiteren die Offenlage des Satzungsentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB.

Beratung des Haushaltsplanentwurfs für die Gemeinde 2024

Rechnungsamtsleiter Michael Herr trug anhand einer Präsentation das Zahlenwerk vor.

Im Ergebnishaushalt ergibt sich ein ordentliches Ergebnis von 62.590 €. Das ordentliche Ergebnis zeigt auf, ob es der Kommune gelungen ist die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge zu finanzieren. Dies kann 2024 gerade noch erreicht werden.

Der Finanzhaushalt schließt mit einem Plus von 326.190 €. Der Zahlungsmittelüberschuss kann mit der früheren Zuführungsrate verglichen werden. Diese Mittel - abzgl. Tilgungen (40.000 €) stehen für Investitionen zur Verfügung, im Jahr 2024 sind dies 286.190 €. Die Einnahmen im Investitionsplan resultieren aus Zuschüssen für Maßnahmen sowie Grundstücksverkäufen und Beiträgen (1,655 Mio €). Der Finanzierungsmittelbedarf aus dem Investitionsplan beträgt 625.500 €.

Der Zahlungsmittelüberschuss beträgt 326.190 €. Somit ergibt sich ein Gesamtfinanzierungsmittelbedarf von 299.310 €. Dieser ist entweder über die liquiden Eigenmittel oder über Kredite zu finanzieren. Die liquiden Eigenmittel betragen zum 01.01.2024 ca. 3,0 Mio €. (ehemals Rücklagen). Dieses Ergebnis resultiert u. a. aus folgenden Faktoren:

Mindererträge bzw. Mehraufwendungen im Bereich der Zuweisungen/Umlagen und Steuern, bei den wichtigsten Zuweisungen und Umlagen ergibt sich ein Plus von 103.000 €. Gründe hierfür sind eine Erhöhung der Einwohnerzahl um 16 gegenüber dem Haushalt 2023 (30.06.2023: 2.783), höhere Steuerkraftsumme der Gemeinde: 3.913.339 €, höhere Schlüsselzuweisung aus mangelnder Steuerkraft in Höhe von ca. 254.900 € gegenüber 2023, Mehrzuweisung bei Schlüsselzuweisungen in Höhe von 62.797 €. Die höhere Steuerkraftsumme bringt aber auch steigende Umlagen mit sich. (FAG-Umlage +95.700 €, Kreisumlage +185.300 €, Hebesatz Kreisumlage von 31,45% auf 32,70% erhöht).

Bei den Ansätzen bei Grundsteuer ergeben sich für 2024 keine Änderungen, es erfolgt keine Hebesatzänderungen bei Grund- und Gewerbesteuer für 2024. Aufgrund der Grundsteuerreform müssen die Hebesätze allerdings ab dem Jahr 2025 angepasst werden.

Insbesondere die Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst schlagen sich in einer Größenordnung von ca. 230.000 € mehr bei den Ausgaben nieder. Der Verlust beim Kurbetrieb wird über den Gemeindehaushalt finanziert mit ca. 400.000 Euro. Die Entwicklung beim Breitband ist abhängig von den Pachteinnahmen, für 2024 ist ein Verlustausgleich mit knapp 80.000 Euro vorgesehen.

Der Gemeindehaushalt 2024 kann gerade noch ausgeglichen werden. In den kommenden Jahren wird sich dies auch nicht wesentlich ändern. Investitionen können aufgrund der guten Vorjahre finanziert werden, es ist keine Kreditaufnahme im Gemeindehaushalt notwendig.

Der Gemeinderat hatte keine Änderungswünsche zum vorgelegten Plan und ist einverstanden, dass dieser so zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung vorgelegt wird.

Beratung des Wirtschaftsplanentwurfs für die Wasserversorgung 2024

Im Wirtschaftsplan für die Wasserversorgung ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf, der mit Zuschüssen und Beiträgen sowie einer notwendigen Kreditaufnahme in Höhe von 642.000 Euro gedeckt werden muss. Größte Investitionen im Jahr 2024 sind die Wasserleitung im Zuge der Straßensanierung in Unterweschnegg, die Erneuerung der Fernwirktechnik, die Umlegung einer Hauptwasserleitung im Bereich Heppenschwand/Attlisberg sowie die Erschließung eines neuen Baugebiets in Attlisberg.

Auch hier stimmte der Gemeinderat dem vorgelegten Entwurf zu, so dass er unverändert zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung vorgelegt werden kann.

Beratung des Wirtschaftsplanentwurfs für den Kurbetrieb 2024

Im Kurbetrieb sind Mittel für eine Sanierung des Eingangsbe-

reichs am Haus des Gastes, energetische Maßnahmen im Bereich der Beleuchtung von Sporthalle, Bühne und Tennishalle sowie eine PV-Anlage beim Haus des Gastes als größte Positionen eingestellt. Geplant wurde mit einer Zahl von 140.000 Übernachtungen. Der voraussichtliche Verlust wird mit ca. 400.000 Euro vom Gemeindehaushalt sowie einer Kreditaufnahme von 150.000 Euro abgedeckt.

Der vorgelegte Entwurf zum Kurbetrieb wurde vom Gemeinderat gutgeheißen und kann so zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beratung des Wirtschaftsplanentwurfs für die Breitbandversorgung 2024

Die restlichen Arbeiten für das Breitbandnetz in der Gemeinde werden im Jahr 2024 mit 1.020.000 € angesetzt, neben dem Zuschuss des Bundes muss hierfür ein weiterer Kredit mit 410.000 Euro aufgenommen werden. Als Erträge sind die geplanten Pachteinahmen veranschlagt, diese sind abhängig von der Zahl der geschlossenen Verträge mit der Fa. Stiegeler IT.

Auch zum Entwurf des Wirtschaftsplans Breitbandversorgung hatte der Gemeinderat keine Änderungswünsche. Es kann so wieder vorgelegt werden.

Beratung des Wirtschaftsplanentwurfs für die Abwasserbeseitigung 2024

An Investitionen sind in der Abwasserbeseitigung der Kanal in Unterweschnegg, die Erneuerung der Steuerung im Pumpwerk Strittberg, Erschließung von Baugebieten in Attlisberg sowie die Verlängerung eines Regenwasserkanals in Oberweschnegg mit einer Summe von 910.000 Euro eingepplant. Neben Zuschüssen und Erschließungsbeiträgen erfolgt die Finanzierung über eine weitere Kreditaufnahme mit ca. 850.000 Euro. An Einnahmen aus Gebühren sind ca. 685.000 Euro zu erwarten.

Der Gemeinderat war mit dem vorgelegten Entwurf einverstanden, er kann so zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

In der Gesamtbewertung bezeichnete Rechnungsamtsleiter Michael Herr die vorgesehenen Kreditaufnahmen als notwendig zur Finanzierung des Erhalts und der Verbesserung der Infrastruktur insbesondere im Wasser- und Abwasserbereich. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren große Maßnahmen durchgeführt wie die Erneuerung der Kläranlage Heppenschwand oder die Errichtung des Breitbandnetzes. Vom Gemeinderat wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass immer höhere Vorgaben gemacht werden, die dann von den Kommunen umgesetzt werden müssen, hier sollte man unbedingt versuchen, gegenzusteuern.

Wünsche und Anträge aus dem Gemeinderat

Gemeinderätin Daniela Kirner-Arnold monierte, dass die neuen Bushäuschen wegen der offenen Lattung zu wenig Schutz bieten und mit Bank und Liege zu voll sind. Die Liege sollte entfernt werden. Außerdem bat sie darum, mit der SBG Kontakt wegen der übervollen Schülerbusse insbesondere Richtung Waldshut aufzunehmen, um hier eine Verbesserung zu erreichen.

Gemeinderat Lars Gutmann vom Planungsbüro Gutmann übergab der Gemeinde als Spende zum Abschluss der Maßnahme Sanierung Poststraße eine Geschwindigkeitsmesstafel.



MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

Die Gemeinde Höchenschwand sucht

zum 01. Juni 2024

eine Verwaltungskraft für das Schulsekretariat (m/w/d) an der Grundschule Höchenschwand (Teilzeit 40%)

Das Aufgabengebiet umfasst u. a.

- Selbstständiges Büromanagement sowie klassische Sekretariatstätigkeiten (Post- und E-Mail-Bearbeitung, Telefon, Ablage, allgemeiner Schriftverkehr),
- Ansprechperson für die Schüler, Lehrkräfte und Verwaltung,
- Zuarbeit und Unterstützung der Schulleitung,
- Bearbeitung von telefonischen und persönlichen Anfragen von Schülern und Eltern,
- Führen der Schülerkartei im Schulverwaltungsprogramm (ASV-BW),
- Bearbeitung von Rechnungen und Buchungen im Schuletat,
- Aufgaben im Bereich Schülerbeförderung.

Änderungen des Aufgabengebietes behalten wir uns vor.

Das bringen Sie mit

- Eine abgeschlossene Ausbildung im Verwaltungs- oder kaufmännischen Bereich oder eine vergleichbare Ausbildung, gute EDV-Kenntnisse in den gängigen Office-Anwendungen; wünschenswert wären Kenntnisse in einem Schulverwaltungsprogramm,
- Organisationsgeschick, Zuverlässigkeit, eigenverantwortliche und selbstständige Arbeitsweise,
- Sicheres und freundliches Auftreten,
- Erholungsurlaub ist in den Ferien zu nehmen.

Wir bieten

- Eine unbefristete Arbeitsstelle mit einer leistungsgerechten Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Eine betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Fachbezogene Aus- und Fortbildungen
- Ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- JobRad

Sie sind interessiert?

Dann übersenden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung bis 23. Februar 2024 an die Gemeindeverwaltung Höchenschwand, Waldshuter Str. 2, 79862 Höchenschwand. Gerne auch per E-Mail an rathaus@hoechenschwand.de

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen Bettina Böhler, Personalamt 07672/481922 oder Christine Bratzel, Schulleitung unter der Rufnummer 07672/1654 gerne zur Verfügung.

Stadt/Gemeinde

Gemeinde Höchenschwand

Landkreis

Landkreis Waldshut

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Höchenschwand sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevorstandes - **Bürgermeisteramt, Waldshuter Str. 2, 79862 Höchenschwand** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortwahl*

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);
Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).
- Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses oder wenn der Gemeindewahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt, Waldshuter Str. 2, 79862 Höchenschwand** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Waldshuter Str. 2, 79862 Höchenschwand**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der

Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt , Waldshuter Str. 2, 79862 Höchenschwand** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt , Waldshuter Str. 2, 79862 Höchenschwand** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Höchenschwand, den 24. Januar 2024

Bürgermeisteramt

Sebastian Stiegeler, Bürgermeister

Rehessen Amrigschwand

Die Jagdpächter der Jagdreviere Amrigschwand I und Amrigschwand II, Frau Ulrike Wöhlert und Herr Thomas Wöhlert und Herr Alfred Thoma, laden die Wald- und Feldbesitzer der Gemarkung Amrigschwand sehr herzlich zum traditionellen Rehessen ein.

Es findet statt am

**Samstag, 27. Januar 2024, 20:00 Uhr,
in der Hacho-Stube im Haus des Gastes
in Höchenschwand.**

Das Rehessen wird traditionell musikalisch umrahmt vom Gemischten Chor Amrigschwand. Die Jagdpächter freuen sich auf einen zahlreichen Besuch.

Schneepfosten und Moonlight zerstört

Leider hat die Gemeindeverwaltung festgestellt, dass am letzten Wochenende ein Moonlight im Kurgarten (ggü. Sparkasse) mit einem Schneepfosten zerstört wurde. Wie es scheint, wurde rohe Gewalt angewendet, denn Moonlights sind grundsätzlich sehr robust. Wie auf dem Bild zu sehen ist, ist die Kugel jedoch komplett kaputt gemacht worden.

Ebenfalls wurden im Verlauf des Sonnenwegs ca. 20 Schneezieler umgeknickt und müssen so ersetzt werden. Auch dies stellt eine Sachbeschädigung dar und wurde der Polizei angezeigt.

Außerdem werden immer wieder Schäden an Straßenlaternen entdeckt, die nicht gemeldet wurden.

Wenn Gegenstände der Gemeinde kaputt gemacht werden, sollten die Verursacher sich bewusst sein, dass diese Dinge mit Steuergeld finanziert wurden und mit Steuergeldern ebenfalls wieder ersetzt werden müssen.



Hundesteuer 2024

Anfang Februar werden die neuen Hundesteuerbescheide verschickt. Wir möchten deshalb alle Hundehalter bitten, bis Ende Januar Änderungen bei der Hundehaltung (Neuanmeldung, Abmeldungen, Umzug etc.) möglichst schriftlich an ulrike.schmidt@hoechenschwand.de oder telefonisch unter 07672-481926 mitzuteilen.

Sprechstunde mit dem Bürgermeister

Bürgermeister Stiegeler bietet in 14-tägigem Rhythmus eine Bürgersprechstunde an. Die nächste Sprechstunde findet statt am

Dienstag, 06. Februar 2024 in der Zeit von 15 bis 17 Uhr.
Nächster Termin ist am 20. Februar 2024.

Zur besseren Planung bitten wir um vorherige telefonische Anmeldung unter Tel. 07672-48190 oder per E-Mail unter rat-haus@hoechenschwand.de.

Bitte nennen Sie uns dabei auch das Thema Ihres Gesprächswunsches, damit wir das Gespräch vorbereiten und Ihre Fragen klären können.

Auch außerhalb der festgelegten Bürgersprechstunden besteht die Möglichkeit für ein persönliches Gespräch. Wenden Sie sich hierzu bitte ebenfalls an die oben genannten Kontaktdaten. Vielen Dank.



LANDRATSAMT WALDSHUT

Fortbildungsveranstaltungen des Landwirtschaftsamtes zum Thema Pflanzenbau

Das Landwirtschaftsamt Waldshut veranstaltet demnächst drei Veranstaltungen zu aktuellen Themen aus dem Pflanzenbau an drei verschiedenen Standorten. Die Veranstaltungen thematisieren die folgenden Schwerpunkte: Integrierter Pflanzenschutz, Maiswurzelbohrer, Biodiversität und Wasserschutz/NID/Bodenproben.

Termine:

Montag, 29.01.2024 - 20 Uhr

Gasthaus Kranz, Stühlingen-Lausheim

Donnerstag, 01.02.2024 - 20 Uhr

Landgasthaus Kranz, Albbbruck-Schachen

Donnerstag 22.02.2024 - 20 Uhr

Gasthaus zur Post, Ühlingen-Birkendorf

Das Landwirtschaftsamt bittet um Anmeldung telefonisch unter 07751/86-5301 oder per Mail an landwirtschaftsamt@landkreis-waldshut.de.

(Der Besuch der Veranstaltung wird als zweistündige Fortbildung zur Pflanzenschutz-Sachkunde anerkannt. Für die Ausstellung einer Fortbildungsbescheinigung bitte unbedingt im Voraus für die Veranstaltung anmelden.)



DAS STANDESAMT

Eheschließungen

12. Januar 2024

Daniel Ebner und Anna Weinkötz, Nögenschwil

Herzlichen Glückwunsch!

★ DIE JUBILARE DER GEMEINDE

Dieter Spieß, Amrigschwand 17	07.02.	83 Jahre
Katharina Meythaler, Tiefenhäusern 10	10.02.	80 Jahre
Annegret Stahl, Waldshuter Str. 12	14.02.	81 Jahre
Dr. Christoph Meythaler, Tiefenhäusern 10	16.02.	90 Jahre
Mareile von Krause, Kirchstr. 6	22.02.	82 Jahre

i TOURISTINFORMATION HÖCHENSCHWAND

Konzerte und Veranstaltungen der Tourist-Information Höchenschwand im Januar 2024

Sonntag, 28. Januar 2024

10:00 Sonntagskonzert mit dem Musikverein Brunnadern-Remetschwil im Haus des Gastes, der Eintritt ist frei.

Dienstag, 30. Januar 2024

19:00 Laternen-Wanderung
Gemütliche Abendwanderung mit dem Wanderführer rund um das „Dorf am Himmel“. Der Treffpunkt ist am Haus des Gastes, Anmeldung bis 12:00 Uhr in der Tourist-Info

Freitag, 2. Februar 2024

13:30 Schwarzwälder-Speckwanderung
Gehen Sie mit unserem Wanderführer auf Tour mit Speckessen im Wirtshaus. Die Wanderung kostet 7 €. Anmeldung bis Freitag, 10:00 Uhr in der Tourist-Info

Samstag, 3. Februar 2024

20:11 Dorf-Zunftabend im Haus des Gastes mit Barbetrieb

Dienstag, 6. Februar 2024

19:00 Laternen-Wanderung
Gemütliche Abendwanderung mit dem Wanderführer rund um das „Dorf am Himmel“. Der Treffpunkt ist am Haus des Gastes, Anmeldung bis 12:00 Uhr in der Tourist-Info

Mittwoch, 7. Februar 2024

13:30 Wanderung zur Brauerei Waldhaus
Wir laden Sie herzlich zu einer geführten Wanderung zur Brauerei Waldhaus mit Einkehr ein. Die Wanderung ist kostenlos. Anmeldung bis Mittwoch 10:00 Uhr in der Tourist-Info
20:11 Hemdglunki-Ball der Trachtenkapelle Amrigschwand-Tiefenhäusern, in der Festhalle Attlisberg

Donnerstag, 8. Februar 2024

17:11 Hemdglunki-Umzug
Aufstellung und Beginn an der Halle Attlisberg
18:11 Hemdglunki-Umzug
Aufstellung und Beginn am Haus des Gastes

Freitag, 9. Februar 2024

19:00 Schnurren in den Höchenschwander Lokalen in allen Höchenschwander Lokalen

Samstag, 10. Februar 2024

14:11 Großer Fasnetsumzug
Beteiligung von Narrenzünften und örtlichen Vereinen in Höchenschwand. Nach dem Umzug: Narrentreiben

Montag, 12. Februar 2024

15:00 Kinder-Fasnet im Haus des Gastes, mit Spiel und Spaß für Jung und Alt

Dienstag, 13. Februar 2024

19:00 Laternen-Wanderung
Gemütliche Abendwanderung mit dem Wanderführer rund um das „Dorf am Himmel“. Der Treffpunkt ist am Haus des Gastes, Anmeldung bis 12:00 Uhr in der Tourist-Info
20:11 Trauerzug der geschwächten Narren durch den Ort. Beginn am Schulhaus



Gesichter und Geschichte der schwäbisch-alemannischen Fasnet



- Wo kommt sie her?
- Was ist der Hintergrund?
- Welche Brauchtümer und Traditionen gibt es?
- Warum überhaupt?

Interessanter Bild- und Wortvortrag von

Prof. Dr. Werner Mezger,
Universität Freiburg i. Br.

**IN HÖCHENSCHWAND IM HAUS DES GASTES
AM MITTWOCH, 21.02.2024 UM 19.30 UHR**

Eintritt frei - Spenden sind erwünscht



die Phil Collins und Genesis Tribute Band

Freitag, 23.02.2024

Einlass 19.00 Uhr

Beginn 20.00 Uhr

Haus des Gastes Höchenschwand
VVK: Tourist-Information Höchenschwand
Tel. 07672 48180 oder www.reservix.de

Tickets unter reservix.de

und bei allen Reservix-Vorverkaufsstellen




KIRCHLICHE NACHRICHTEN
**Evangelisches Pfarramt
Höchenschwand / Häusern**

Hebelweg 3 79862 Höchenschwand
Telefon: 07672-706
hoechenschwand-haeusern@kbz.ekiba.de
www.ev-kirche-hoechenschwand.de

Wochenspruch: Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.
(Jes. 60,2b)

Gottesdienste:

Sonntag, 28.01.2024
10:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 04.02.2024
10:30 Uhr Gottesdienst

Samstag, 10.02.2024
19:00 Uhr Abendgottesdienst

Veranstaltungen:

Mittwoch, 24.01.2024
14:30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindesaal der Christuskirche St. Blasien

19:30 Uhr Abendgebet - Sing & Pray in der Kirche
Wir hören dabei auf Worte der Bibel, beten und singen.

Freitag, 26.01.2024
07:00 Uhr Morgengebet im Gemeindehaus

Freitag, 02.02.2024
07:00 Uhr Morgengebet im Gemeindehaus

Mittwoch, 07.02.2024
14:30 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindesaal der Christuskirche St. Blasien

19:30 Uhr Abendgebet - Sing & Pray in der Kirche
Wir hören dabei auf Worte der Bibel, beten und singen.


AUS DEN VEREINEN
Nachbarschaftshilfe Höchenschwand e.V.

„Gemeinsam schmeckt es besser“

Weitere Termine für unsere geselligen Treffen in gastronomischen Betrieben der Gemeinde

Hotel-Restaurant-Alpenblick, Höchenschwand

Montag, 29. Januar 2024, 12.00 Uhr
Mittagsmenü zu 18,50 €/Person

Restaurant da Vinci, Höchenschwand

Mittwoch, 07. Februar 2024, 12.00 Uhr
Mittagsmenü zu 16,50 €/Person

Restaurant-Pension Linde, Höchenschwand

Mittwoch, 14. Februar 2024, 09.00 Uhr
Frühstück zu 9,50 €/Person

**Gedächtnistraining mit Frau Gisela Satzer
im Haus des Gastes in Höchenschwand**

Samstag, 17. Februar 2024, 10.00 - 11.30 Uhr

Verbindliche Anmeldungen bitte an
Tel. 07672/480 93 96 - Anni Vogelbacher
Fahrdienste sind gerne möglich

Nachbarschaftshilfe Höchenschwand e.V.

Wir suchen kompetente Hilfe....

Immer wieder erreichen uns Fragen von Seniorinnen und Senioren zur Nutzung von Handys, Tablets oder Laptops
....insbesondere zu whatsapp, Mails etc.

Dafür suchen wir kompetente HILFE - wer könnte Unterstützung leisten?

Bitte melden Sie sich bei Anni Vogelbacher, telefonisch
07672 - 480 93 96



**Narrenzunft
Tannenzäpfle
Höchenschwand e.V.**

MOTTO:
Gott schütze uns vor Sturm und Wind
und allen, die nicht närrisch sind!

NARREN-FAHRPLAN 2024

Sonntag 03.02.24	20 ⁰⁰ Uhr	DORF-ZUNFTABEND im Haus des Gastes Barbetrieb
Sonntag 04.02.24	ab 10 ⁰⁰ Uhr	FASNET-ZEITUNGS-VERKAUF in den Ortsteilen
Mittwoch 07.02.24	20 ⁰⁰ Uhr	FASNET-ZEITUNGS-VERKAUF in Hochenschwand in der Festhalle Amberg
Donnerstag 08.02.24	18 ⁰⁰ Uhr	HEMDLÄNKE-UMZUG Aufstellung und Beginn im Haus des Gastes (nach dem Umzug: Murren und Wachen für die Narrentreuen im Foyer und der Hoch-Straße im Haus des Gastes)
Freitag 09.02.24	ab 19 ⁰⁰ Uhr	SCHNITTEN in allen Höchenschwander Lokalen
Sonntag 10.02.24	14 ⁰⁰ Uhr	GROSSER FASNETSUMZUG Beteiligung von Narrenzäpfle, Grotti- und Enggäsmäcken und des örtlichen Vereinen Aufreckung in der St.-Ulrich-Straße - Grotti- und Enggäsmäcken und des örtlichen Vereinen Umzug: St.-Ulrich-Straße - Petterstraße - Hauptstraße - Kurhausplatz - Vor d. Eberle-Straße - Haus des Gastes
Montag 12.02.24	15 ⁰⁰ Uhr	KINDER-FASNET im Kartell, mit Spiel und Spass Für Jung und Alt (Jedes Kind erhält einen Beifahrer und eine Forta)
Dienstag 13.02.24	20 ⁰⁰ Uhr	TRAUERZUG der geschwunden Namen durch den Ort mit Trauermärsch
Sonntag 17.02.24	20 ⁰⁰ Uhr	FASNET-FEIER (Alte Forta - Scheibeschlagen) Sonnabend, beim ersten Frühstück IN ALLEN LOKALEN VON HÖCHENSCHWAND UND DEN ORTSTEILEN HERBERGT RÜNTES NARRENTREIBEN

Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen der NZ Tannenzäpfle
Video- und Fotoaufnahmen
angefertigt werden.

TC-Höchenschwand

Wir laden alle Mitglieder des TC-Höchenschwand herzlich zu
unserer Jahreshauptversammlung am Freitag, den 26.01.2024
um 20.15 Uhr ins Restaurant Dorfschmiede ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Jahresrückblick
2. Berichte
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Ehrungen

5. Teil-Neuwahlen:
 2. Vorstand
 - Schriftführer/-in
 - Sportwart
 - Beisitzer Jugendwart
6. Bekanntgaben, Verschiedenes, Ausblick
7. Anträge, Wünsche, allg. Aussprache

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme und freuen uns, möglichst viele Mitglieder begrüßen zu dürfen.

Mit sportlichen Grüßen
Tennisclub Höchenschwand e.V.
Sebastian Berger
Vorstand

Trachtenkapelle Amrigschwand - Tiefenhäusern 1958 e.V.

Hemdglunkerball

Am **Mittwoch, dem 07. Februar 2024** findet der traditionelle **Hemdglunkerball** in der Mehrzweckhalle in **Attlisberg** statt.

Für die musikalische Unterhaltung und beste Stimmung sorgen **DJ No feat. Quack**, sowie die Guggenmusik **Schorebord-Krächzer** und die Guggenmusik **Höllbachgeister**.

Inzwischen ebenfalls zum festen Bestandteil des Programms gehört die legendäre Tanzeinlage der „**Tanzgruppe Horst**“.

Der Eintritt kostet 6,00 Euro - freier Eintritt bis 20:30 Uhr!

Einlass ab 16 Jahren!

Schmutzige Dunschtig - Hemdglunkerumzug

Am „**Schmutzige Dunschtig**“, dem **08. Februar 2024**, findet der traditionelle **Hemdglunkerumzug** bei der Mehrzweckhalle in Attlisberg statt.

Umzugsbeginn ist um **17.11 Uhr**.

Anschließend laden wir Sie herzlich zum fasnächtlichen Hock für Hemdglunker aller Altersklassen mit Kinderunterhaltungsprogramm in die Mehrzweckhalle in Attlisberg ein.

Für die musikalische Unterhaltung und die richtige Stimmung sorgen unsere Gaudibesetzung „Blech und Krach“, sowie natürlich die Schorebord-Krächzer.

Wir freuen uns auch dieses Jahr wieder auf lustige, unterhaltsame oder tänzerische Beiträge Ihrer Kinder!

Ihre Trachtenkapelle Amrigschwand - Tiefenhäusern

www.trachtenkapelle-amrigschwand-tiefenhaeusern.de

Winter-Sport-Club

Aquafitnesskurs mit dem WSC Bannholz-Höchenschwand

Der WSC Bannholz-Höchenschwand bietet Aquafitnesskurse unter der Leitung von Annette Schachner im Sonnenhof Höchenschwand an. Die Kurse finden montags von 7.30 - 8.30 Uhr bzw. mittwochs von 17.45 - 18.45 Uhr und von 19.00 - 20.00 Uhr statt. Starttermine sind Montag, 19.02.2024 bzw. Mittwoch 21.02.2024. Die Kurse beinhalten 8 Einheiten, die maximale Teilnehmerzahl beträgt 12 Personen. Die Kosten betragen für Mitglieder 80,-€ und für Nichtmitglieder 95,-€. Weitere Informationen und Anmeldung bei Annette Schachner Tel. 07755 / 938560

Eine Teilnahme am Kurs kann nur nach Anmeldung und Zahlung der Kursgebühren vor dem Kursstart auf unser Konto bei der Sparkasse St. Blasien **IBAN:** DE57 6805 2230 0020 2122 21 **BIC:** SOLADES1STB erfolgen.

Bei kurzfristiger Absage durch den Teilnehmer wird die Kursgebühr nicht erstattet.

WSC-Skiausfahrt am 24.02.2024

Der WSC bietet am Samstag, 24. Februar 2024 eine Tagesskiausfahrt an. Weitere Infos werden in Kürze auf unsere Homepage veröffentlicht. Schaut vorbei!

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Höchenschwand,

am 09.06.2024 finden in Baden-Württemberg die Kommunalwahlen, und damit auch die Wahlen des Gemeinderates von Höchenschwand statt.

Seit einiger Zeit sind die örtlichen Parteien damit beschäftigt, mögliche Kandidaten für ihre jeweiligen Wahllisten zu finden. Es ist natürlich nicht möglich, jede Bürgerin und jeden Bürger persönlich anzusprechen.

Wenn Sie persönlich Interesse daran haben, für den Höchenschwander Gemeinderat zu kandidieren, ganz egal auf welcher Wahlliste, dann können Sie sich hierfür bei folgenden Personen melden.

CDU:

Dominik Ebner, Dominik.ebner@gmx.com, 0173 393 8638

Bürgerliste:

Andreas Zimmermann, a.zimmermann@hszi.de, 0173 481 9698

SPD:

Hermann Querndt, albiez-querndt@t-online.de,

0152 562 16325

Wir freuen uns über zahlreiche Bewerber!



INTERESSANTES & WISSENSWERTES

Fürstabt-Gerbert-Schule St. Blasien

Übergang in die 5. Klasse: Abend der offenen Türen

Für Schülerinnen und Schüler der vierten Grundschulklassen steht nach den Sommerferien der Übergang zur weiterführenden Schule an, Entscheidungen müssen bald getroffen werden: Die Fürstabt-Gerbert-Schule in St. Blasien möchte Eltern und ihre Kinder auf diesem Weg begleiten, ausführlich beraten und lädt daher zu einem Abend der offenen Türen am Mittwoch, 7. Februar, um 18 Uhr ein. „An diesem Abend möchten wir die Möglichkeit geben, einen ersten Einblick in unser Schulleben zu erhalten“, kündigt Schulleiterin Susanne Schwer an. Zwischen 18 und 19 Uhr werden die Fachräume und einzelne Klassenzimmer geöffnet sein. Gegen 19 Uhr werden in der Aula der Grundschule konkrete Informationen zur Fürstabt-Gerbert-Werkreal- und Realschule sowie pädagogische Arbeit, Fördermaßnahmen und freiwillige Angebote vorgestellt. Schulleitung und Lehrkräfte stehen an diesem Abend für Fragen zur Verfügung. Auskünfte erhalten Eltern auch telefonisch unter 07672/939120.

Anmeldungen für die Klassen 5 der Werkreal- oder Realschule der Fürstabt-Gerbert-Schule: Montag, 4. März, bis Freitag, 8. März, zwischen 8 und 12 Uhr und Mittwoch, 6. März, und Donnerstag, 7. März, zwischen 14 und 16 Uhr.

Kinder sind unsere Zukunft: Wege in Erziehungsberufe

BiZ & Donna Präsenz-Veranstaltung in Waldshut am 06.02.2024 von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Sie können sich vorstellen, Kinder zu betreuen, ihre Entwicklung zu fördern und sie stark für die Zukunft zu machen?

Erfahren Sie, welche erzieherischen Berufe es gibt und wie Sie einsteigen können, auch wenn Sie bisher in einer anderen Branche arbeiten.

Ort: Agentur für Arbeit Waldshut Raum 2.11, Waldtorstr. 1a, 79761 Waldshut

Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldung: https://eveeno.com/erziehungsberufe_WT

INFORMATION AUS DEM PFLEGESTÜTZPUNKT

KURSANGEBOT

„Stärke für Pflegende“ - Unterstützung für pflegende Angehörige

Miteinander reden kann schwer sein, wenn einer den anderen nicht versteht.

Wie kann ich verstehen, was der andere braucht und wie kann ich ausdrücken, was mir wichtig ist, wenn die Situation durch Krankheit oder Demenz belastet ist?

Wenn alles schlimmer wird, wenn Gespräch nicht möglich scheint, wenn alle leiden und die Hoffnung schwindet.

Im Kommunikationskurs „Stärke für Pflegende“ geht es um das gemeinsame Gespräch auch in schwierigen Zeiten, um klare Aussagen und gegenseitiges Verstehen. Es geht um Entlas-

tung und um die Hoffnung, auch noch gute Zeiten miteinander zu haben.

Ein neuer Kurs mit sechs Einheiten startet am 15. Februar 2024 in Räumen der AOK in Waldshut, am Rheinfels 2. Die weiteren Termine sind: 22. und 29. Februar, 7., 14. und 21. März 2024, jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Anmeldung per Mail miteinanderhochrhein@gmail.com oder telefonisch unter 07751/700959 (Beate Harmel) oder 07751/864255 (Pflegestützpunkt in Waldshut).

Die Kurskosten werden übernommen. Für Teilnehmende entstehen keine Kosten.

Ein Angebot des Steinbeis Instituts für Kommunikation in Kooperation mit



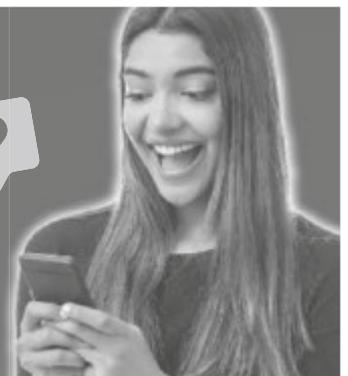
FOLLOW US ON

Instagram

PRIMO
Verlag | Druck | Service



@PRIMO_VERLAG_STOCKACH



2 Zi.- EG. Whg in Häusern zu vermieten

50 m², EBK, Terrasse, sep. Eingang, Stellplatz, ruhige zentrale Südlage (Sackgasse), Pellets-/Stückholz-Solarheizung, Glasfaseranschluss 24, KM 400 Euro + NK ca. 180 Euro + KT
Tel. 0176/51340821



Das **Landratsamt Waldshut** - Amt für Kommunikation und Kultur - sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Mitarbeiter/in für das Kreismuseum St. Blasien (538,- €-Basis / Aushilfskraft)

Im Haus des Gastes befindet sich seit 1989 im 2. OG das Kreismuseum St. Blasien. Es zeichnet die Entstehung des ehemaligen Klosters nach sowie den Aufschwung St. Blasiens zum Kurort des Adels und Großbürgertums. Das Museum informiert weiterhin über die Landschaft und Geologie rund um St. Blasien, ebenso wie über regionale Kunst.

Ihr Aufgabengebiet:

- Kassendienst und Aufsicht
- Betreuung von Besuchergruppen
- Betreuung der Gästekarten-Apps
- Aufbau und Abbau von Sonderausstellungen

Der Beschäftigungsumfang beträgt ca. 8 Stunden pro Woche an zwei bis drei Wochentagen (auch am Wochenende!).

Chancengleichheit im Beruf ist uns wichtig. Deshalb ermutigen wir ausdrücklich Menschen jeden Geschlechts, Personen mit Behinderung oder mit Migrationshintergrund sich zu bewerben.

Für nähere Auskünfte zum genannten Stellenprofil steht Ihnen Herr Eduardo Hilpert, Tel. 07751 86-7403, eduardo.hilpert@landkreis-waldshut.de, gerne zur Verfügung. Fragen zum Arbeitsverhältnis beantwortet Ihnen gerne Herr Thomas Bohner, Amt für Personal und Organisation, Tel. 07751/86-1105, thomas.bohner@landkreis-waldshut.de.

Haben Sie Interesse?

Dann freuen wir uns Sie kennenzulernen.

Bewerben Sie sich jetzt online unter
www.landkreis-waldshut.de.

Alternativ senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte
bis spätestens 11.02.2024 an das

**Landratsamt Waldshut, Amt für Personal und Organisation,
Kaiserstraße 110 in 79761 Waldshut-Tiengen**

PRIMO-RÄTSELSPASS



SILBENRÄTSEL

Aus den Silben **ag - an - be - be - be - bel - ben - chen - chung - dak - der - emp - en - en - er - er - ex - fer - fi - find - fund - gen - gier - gres - grund - ha - horn - kae - ken - kie - kopf - kra - kreis - laen - lich - ma - nan - ne - neu - on - pan - pest - pfe - plu - re - ren - ri - ris - see - ser - si - sitz - siv - stand - ste - strand - stre - tag - ter - tet - teur - tie - to - un - ver - war - was - wiss - wo - wurf - zi** sind 22 Wörter zu bilden, deren siebte Buchstaben, von oben nach unten gelesen, und neunte Buchstaben, von unten nach oben gelesen, ein Zitat von Bette Midler ergeben.

1. Turnübung
2. beabsichtigen
3. Hunderasse
4. Herrschaft der Reichen
5. Handballbegriff
6. Kapitalgeber
7. Haff, Lagune
8. angriffslustig
9. Ausdehnung von Staaten
10. Lerneifer
11. Korruption
12. Waffe der Piraten
13. nicht Samstag, nicht Sonntag
14. verletzbar, feinfühlig
15. beköstigen
16. wagen
17. kleines, gepunktetes Insekt
18. Signalgerät auf Schiffen
19. Immobilie
20. überraschend
21. Teichpflanze
22. Medienberuf

Lösung: 1. Kopfstand, 2. anstreben, 3. Neufundländer, 4. Plutokratie, 5. Wurf-Verstand, 6. Finanzier, 7. Strandsee, 8. aggressiv, 9. Expansion, 10. Wissensbegier, 11. Bestechung, 12. Entenkafer, 13. Wochentag, 14. empfindlich, 15. verpflichten, 16. riskieren, 17. Markenkafer, 18. Nebelhorn, 19. Grundbesitz, 20. unerwartet, 21. Wasserpest, 22. Redakteur – „Ab Dreissig hat der Körper seinen eigenen

S' Blättle immer dabei!

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myebättle.de

Laden im App Store | GET IT ON Google Play

DAS JAHR 2024

STARTET GLEICH MIT **20%** RABATT.
NUTZEN SIE UNSEREN NEUJAHRSRABATT!

20 %
Neujahrssrabatt
für Sie!

NUTZEN SIE UNSEREN NEUJAHRSRABATT!

**Das Jahr 2024 startet direkt mit 20 % Rabatt
auf Ihre Anzeigenschaltung.**

**Unsere Aktion gilt vom 08. Januar 2024 (KW 2)
bis 26. Januar 2024 (KW 4).**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattfähig.

Bitte Aktionscode P-2024-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

☎ 0 77 71 93 17-11
📠 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de
🌐 www.primo-stockach.de



**Tier-
krematorium**
EBNER GmbH

Steinbachstr. 58 | 79809 Weilheim-Remetschwil
Tel. 0151 507 68 502 | E-Mail: info@haus-tier-krematorium.de
www.haus-tier-krematorium.de

Treppenlifte



ES LIFTSYSTEME



07672 327 316

Im Frongarten 12, 79837 St. Blasien



www.primo-stockach.de

HALLO ZUKUNFT!

WERDE IDEENGEBER FÜR KLEINE
MENSCHEN IN EINER UNSERER KATH. KITAS

AUSBILDUNG PÄD. FACHKRAFT

z.B. AJ & PIA

M/W/D

VOM HOCHRHEIN ÜBER
DEN SCHWARZWALD BIS
HIN AUF DIE BAAR

WIR FREUEN
UNS AUF DICH!

FÜR DEINE FRAGEN
BIN ICH GERNE DA,
AUCH PER WHATSAPP.

CLAUDIA GRANACHER
AUSBILDUNGSBEAUFTRAGTE
01520 2196577
www.hallo-zukunft-kita.de



bewerbung@hallo-zukunft-kita.de

Fastnachts-Sonntag

im Parkhotel Waldlust in Häusern

Von 11.30 - 20.30 Uhr durchgehend warme Küche

Leckere Gerichte: Schnitzel mit Pommes Frites,
Kutteln oder Kalbsleberli mit knuspriger Rösti, Spaghetti
Bolognese sowie Salat mit Zander-Knusperle

Nach dem Umzug Kaffee und Kuchen

Am Abend „buntes Treiben“ in der Waldlust

Für Gruppen: Bitte um Voranmeldung

Daheim
statt
im Heim



PROMEDICA PLUS

24h Betreuung und Pflege daheim

Nicole Müller & Tobias Stotzka

07761 99 800 04

Freiburg, Lörrach, Bad Säckingen, Waldshut

24h Seniorenbetreuung zuhause

Beste Wohnlage Höhenschwand

1 OG., 3 Zimmer, EBK, Bad, WC, 87 m², großer
Wohnbalkon, KM 610€ + NK, kurzfristig frei.

☎ +49 172 7347081 oder +49 172 6212302

www.kolleg-st-blasien.de

+

**Kolleg
St. Blasien**

**Staatl. anerkanntes Jesuiten-Gymnasium
mit Internat für Jungen und Mädchen**

Wir suchen zum 1. März 2024 eine/n
Schulsekretär/in (m/w/d)

Wir erwarten von Ihnen Erfahrung als Sekretär/in, sicheren Umgang mit
den gängigen Office-Programmen, Einarbeitung in unsere Verwaltungs-
software, Englischkenntnisse, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität
und Freude im Umgang mit Menschen.

Wir bieten Ihnen einen interessanten Arbeitsplatz, wir vergüten nach
AVO Entgeltgruppe 7 (entspricht TV-L), eine zusätzliche Altersvorsorge
durch die VBL und weitere überbetriebliche Leistungen, 100 % Stelle
(39 Wochenstunden).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 31.01.2024 –
gerne auch per E-Mail:
Kolleg St. Blasien, Herr Michael Becker, Schulleiter
Fürstabt-Gerbert-Str. 14, 79837 St. Blasien
E-Mail: mbecker@kolleg-st-blasien.org, Tel. 07672/27-203



2. Waldhaus-Cup

Internationales Schlittenhunderennen



27./28. Januar 2024

26.01. - 28.01.2024: Markt „Husky-Fieber“ im Alten Kurpark

27.01.2024: Black-Forest ALASKA-Party in der Schwarzwaldspitze

Das Rahmenprogramm findet bei jeder
Witterung im Alten Kurpark in Todtmoos statt



Unsere Leistungen im Überblick

- Mäharbeiten aller Art
- Gehölzpflege mit Astschere oder Säge
- Forstmulchen/Forstfräsen
- Komplettrodungen
- Fräsen von Entwässerungsgräben
- Grünlandnachsaat mit Schlitzdrille
- Wildschadenreparatur im Grünland
- Transporte aller Art
- Garten und Heckenpflege

Haselbachstraße 15 79809 Weilheim Ayr

Mail: info@jehle-akf.de / Tel. 01729803777



WIR SUCHEN

- SACHBEARBEITUNG PERSONALABTEILUNG TZ 80 % (W/M/D)
- PROJEKTMANAGER- / QUALITÄTSMANAGER (W/M/D)
(BEFRISTET 24 MONATE)
- FACHKRÄFTE PRODUKTION (W/M/D) -gerne auch Quereinsteiger-

Und noch viele weitere Stellenangebote unter: www.freudenberg.com

WIR BIETEN:

37,5 Std./Woche * Vergütung nach Chemie Tarifvertrag * 30 Tage Urlaub * wahlweise bis zu 5 freie Tage zusätzlich pro Jahr * Urlaubsgeld * Weihnachtsgeld * Arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge und Pflegezusatzversicherung *

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Gerne direkt über unsere Homepage oder per Mail.

Freudenberg FST GmbH

Oberwühl 4, 79733 Görwihl

Sandra Eschbach – 07754/701-234 - sandra.eschbach@fst.com



Jochen Baier von
der Bäckerei Baier
aus Herrenberg
backt preisgekrönt
mit erneuerbaren
Energien.

Unsere Brezeln

mit Sonne & Wasserkraft gebacken.

Brezeln und Brot kommen aus der heißen Backstube.
Das braucht viel Energie. Energie, die wir in Baden-Württemberg
aus Wind, Wasser und Sonne erzeugen.
Brot von hier mit Energie von hier.

Wir alle machen
Erneuerbare zur Tradition.



SERVICE RUND UM DIE UHR



ONLINE ANZEIGE BUCHEN:
WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.



Wir suchen

M W D

Service- und Wartungshelfer:in

Programmierer:in für SPS / Prozessleittechnik

Projektleiter:in Elektrotechnik
im kommunalen Anlagenbau

Kalkulator:in Maschinentechnik für
die Angebotserstellung

Mitarbeiter:in für wiederkehrende
Prüfungen und Instandhaltung

Jetzt bewerben
eliquestulz.com/karriere

ELIQUO | STULZ

WIR MACHEN WASSER SAUBER



Beim Signauer Schachen 7 | 79865 Grafenhausen | T +49 7748 92 00 48

WICHTIGE INFORMATION

Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 6!

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 6 erscheinen?
Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des „Schmutzigen Dunschtig“
am Donnerstag, 8. Februar 2024 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 6
spätestens am Freitag, 02.02.2024 im Verlag eingehen.



0 77 71 93 17-11



anzeigen@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service



Grabmale Hochrhein
Tag der offenen Tür
Aktionspreise auf Lagersteine
Sonntag 4. Februar 10-17 Uhr
 - wetterunabhängige Verkaufshallen -

Waldshut-Tiengen Schaffhauser Straße 86 07741 640 9003	Bad Säckingen Schaffhauser Straße 22 07761 99 88 3 99	Görwihl Im Weiherfeld 12 07754 358 99 80
---	--	---

www.grabmale-hochrhein.de info@grabmale-hochrhein.de

ACHTUNG ZAHNGOLD
 Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck, Silberschmuck u. Münzen, Zinn und versilbertes Besteck, zahle bar, komme gleich.
 Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6

Rettungssanitäter (m/w/d)
 für den Krankentransport im Bereich Hochschwarzwald (38,5h/Mo.-Fr.) gesucht.
 Alle Informationen finden Sie im Internet unter www.drk-freiburg.de/jobs

Wir suchen Verstärkung!




BERUFS- INFORMATIONSTAG
BAD SÄCKINGEN
03. Februar 2024 **9:30-13:00 Uhr** Alle Informationen unter www.bitbs.de

Alles rund um ...

- > Bildung
- > Ausbildung
- > Weiterbildung
- > Berufliche Schulen

WO?
 Rippolinger Straße 1-3
 79713 Bad Säckingen




POP-UP
 AUF DER BAUSTELLE

DAS TEMPORÄRE RESTAURANT IM HOTEL AUERHAHN

Vorderaha 4
 79859 Schluchsee-Aha
 07656/2489988
www.auerhahn-hotel.com/pop-up



JETZT GEÖFFNET!
DO – SO

WERDE EIN TEIL VON UNS!



BRUNO KAISER
 KONSEQUENT IN HOLZ



DU HAST BOCK AUF ZUKUNFT?

» **TECHNIKER/MEISTER FÜR HEIZUNG, LÜFTUNG & KLIMATECHNIK (w/m/d)**

Bist Du interessiert?
 Saskia Rees freut sich auf Deine schriftliche Bewerbung über das Formular auf unserer Website » www.bruno-kaiser.de, via E-Mail an » personal@bruno-kaiser.de oder per Post an unsere Adresse.



DU HAST DEN PLAN IM SACK?

» **ELEKTRIKER UND/ODER ELEKTROMEISTER (w/m/d)**



DU BEHÄLTST IMMER DEN ÜBERBLICK?

» **KAUFMÄNNISCHER ANGESTELLTER (w/m/d)**

» **AUSBILDUNG ZUM KAUFMANN FÜR BÜROMANAGEMENT (w/m/d)**

Holzbau Bruno Kaiser GmbH
 Gewerbegebiet Gässle 7 • 79872 Bernau im Schwarzwald • +49 76 75 90 53-0 • info@bruno-kaiser.de • www.bruno-kaiser.de

